

NIEDERSCHRIFT

über die
9. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
05. Oktober 2011
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.08 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ausschussmitglieder:

Bauer (in Vertretung f. d. AM Ohst), Dahlhoff, Daube,
Flöing (in Vertretung f. d. AM Birngruber) Haggen-
müller, Heuwinkel, Kaiser, Meisterernst, Reinecke,
Rohe, Schröder, Schulte, Stehling, Weber und Wie-
mer

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Rotering
Fachbereichsleiter Hückelheim
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Gemeindeamtfrau Frau Carlone als Schriftführerin

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in be-
schlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt SPD-Fraktionsvorsitzender ROHE, die Tagesordnungspunkte 16 und 17 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Tagesordnungspunkte sollen im Kreise der Fraktionsvorsitzenden weiter beraten werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mit

9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen

die Tagesordnungspunkte 16 und 17 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
3. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
4. Erhalt einer weiterführenden Schule
hier: Errichtung einer Sekundarschule
5. Name für den Kindergarten Scheidingen
hier: Vorschlag des Kindergartens
6. Zulässigkeit der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Oberflächenwasser bei Mischwasserkanälen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.09.2011
7. Antrag der BG-Fraktion zur Regenwassernutzung und den damit verbundenen Abwassergebühren
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.09.2011
8. Änderung des Entleerungszyklus für Kleinkläranlagen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.09.2011
9. Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver
10. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

11. Vermögensbewertung der zusätzlich erfassten Regenwasser- und Bürgermeisterkanäle und Widmung der zusätzlichen öffentlichen Abwasseranlagen
12. Windenergienutzung
hier: Antrag auf Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergieanlagen
13. Baulanderweiterung entlang der Bördestraße im Ortsteil Borgeln
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
14. Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen
hier: Antrag vom 29.08.2011
15. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW
-Vorlage der Übertragungen 2010/2011
16. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ausschussmitglied
REINECKE bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegen **k e i n e** nicht erledigten Beschlüsse vor.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen **keine** über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Erhalt einer weiterführenden Schule
hier: Errichtung einer Sekundarschule

Beratung im Haupt- und Finanzausschuss:

Fachbereichsleiterin GRÜMME-KUZNIK erläutert, dass der Beschlussvorschlag nach Rücksprache mit der Bezirksregierung um Ziff. 4 zu ergänzen wäre. Ab der 7. Klasse kommen als Lernformen das „Kooperative Lernen“ und das „Integrierte Lernen“ in Betracht. Auf Grund der 3-Zügigkeit wird, wie bereits bei den Planungen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule, das „Integrierte Lernen“ empfohlen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit,

10 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und
4 Enthaltungen,

1.
die Errichtung einer Sekundarschule beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 auf der Grundlage des für den 19.10.2011 in Aussicht gestellten neuen Schulgesetzes für das Land NRW zu beantragen.
2.
mit der Aufnahme des Schulbetriebs der Sekundarschule Welper ab dem Schuljahr 2012/ 2013 am Standort der derzeitigen Ganztags Hauptschule, die Ganztags Hauptschule jahrgangsweise aufzulösen.
3.
dass die Sekundarschule Welper 3-zügig geführt wird.
4.
ab der 7. Klasse der Sekundarschule das „Integrierte Lernen“ zu Grunde zu legen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Name für den Kindergarten Scheidingen
hier: Vorschlag des Kindergartens

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Kindergarten Scheidingen in Kindergarten Salzbachstrolche umzubenennen.
Ein entsprechendes Logo (Boot mit Kindern auf dem Salzbach) ist in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu entwerfen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Zulässigkeit der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Oberflächenwasser bei Mischwasserkanälen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.09.2011

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Tagesordnungspunkt **einstimmig** in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der BG-Fraktion zur Regenwassernutzung und den damit verbundenen Abwassergebühren
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.09.2011

Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 05.10.2011:

BG-Fraktionsvorsitzender DAHLHOFF **zieht den Antrag zurück.**

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Änderung des Entleerungszyklus für Kleinkläranlagen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.09.2011

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den als Tischvorlage eingereichten Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen im Zuge der anstehenden Gebührenanpassungen wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Entsorgung des Grubeninhaltes aus Grundstücksentwässerungsanlagen erfolgt - differenziert nach Art der Anlage - wie folgt: Bei Kleinkläranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, wird unterschieden zwischen Mehrkammer-Absetzgruben und Mehrkammer-Ausfaulgruben. Mehrkammer-Absetzgruben werden in der Regel einmal jährlich bzw. bei Bedarf auch häufiger entleert.
Mehrkammer-Ausfaulgruben werden in der Regel in zweijährigem Abstand bzw. bei Bedarf auch häufiger entschlammt. Abflusslose Gruben und Anlagen, die nicht nach dem Stand der Technik betrieben werden, werden einmal jährlich bzw. bei Bedarf auch häufiger entleert.

Auf schriftlichen Antrag des Grundstückseigentümers kann die Gemeinde im Einzelfall größere regelmäßige Entleerungsabstände festlegen, falls die Grundstücksentwässerungseinrichtung nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner oder Einwohnerwerte oder nach der Nutzungsdauer erheblich unterbelastet ist. Dieses gilt nur für Kleinkläranlagen, die nach dem Stand der Technik betrieben werden.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

mit

15 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme

ab.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

15 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme,

die Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen im Zuge der anstehenden Gebührenanpassungen wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Entsorgung des Grubeninhaltes aus Grundstücksentwässerungseinrichtungen für Kleinkläranlagen, die nach dem Stand der Technik betrieben werden, erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens alle drei Jahre. Diese Regelung unterliegt einer zweijährigen Testphase. Abflusslose Gruben und Anlagen, die nicht nach dem Stand der Technik betrieben werden, sind nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich zu entleeren.

Auf schriftlichen Antrag des Grundstückseigentümers kann die Gemeinde im Einzelfall größere regelmäßige Entleerungsabstände festlegen, falls die Grundstücksentwässerungseinrichtung nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner oder Einwohnerwerte oder nach der Nutzungsdauer erheblich unterbelastet ist. Dieses gilt nur für Kleinkläranlagen, die nach dem Stand der Technik betrieben werden.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** den Tagesordnungspunkt **zu vertagen**.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührennachkalkulation für die Haushaltsjahre 2008 - 2010 zu billigen und

- a) die Gebühr je m³ Schmutzwasser:

Vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 auf:	3,31 €.
Vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 auf:	3,48 €.
Vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 auf:	3,38 € und

- b) die Niederschlagswassergebühr je m² bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche

Vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 auf:	0,78 €.
Vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 auf:	0,79 €.
Vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 auf:	0,82 €

festzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Vermögensbewertung der zusätzlich erfassten Regenwasser- und Bürgermeisterkanäle und Widmung der zusätzlichen öffentlichen Abwasseranlagen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt **zu vertagen**.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Windenergienutzung

hier: Antrag auf Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergieanlagen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Untersuchung und Darstellung von Vorrangzonen für Windenergieanlagen zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Baulanderweiterung entlang der Bördestraße im Ortsteil Borgeln

hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Bündnis 90 /Die Grünen-Fraktionsvorsitzender WEBER stellt den Antrag auf Rückverweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** den Antrag mit

1 Ja-Stimme und
15 Nein-Stimmen

ab.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt mit

15 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme

die Planung und empfiehlt dem Rat, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am alten Garten“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Die Bauleitpläne werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Ortsteil Borgeln nördlich der Bördestraße und östlich der Straße Am Kotten. Betroffen ist das Grundstück Gemarkung Borgeln, Flur 4, Flurstück 200 in einer Größe von 16.764 m². Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Wohnbaufläche auf dem v.g. Grundstück östlich der Fläche für die Forstwirtschaft.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen
hier: Antrag vom 29.08.2011

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

15 Ja-Stimmen und
1 Nein-Stimme,

das Verfahren zum Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des überarbeiteten Geltungsbereiches einen Satzungsentwurf zu erstellen und anschließend das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW
-Vorlage der Übertragungen 2010/2011

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW sind die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis anzuzeigen. Ein Beschluss hierüber ist nicht erforderlich.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

a) Anfragen

BG-Fraktionsvorsitzender DAHLHOFF fragt an, ob die Gemeinde Welver Maßnahmen zur Bekämpfung der Herkulesstaude ergriffen hat.

Ein Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Herkulesstaude ist dieser Niederschrift beigelegt.

Weitere Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

b) Mitteilungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2011 hatte FDP-Fraktionsvorsitzender REINECKE darum gebeten, dass die Verwaltung sich der Angelegenheit des Unfallschwerpunktes Hammer Straße annimmt; auch wenn die Zuständigkeit der Gemeinde Welver nicht unmittelbar gegeben ist.

Fachbereichsleiterin GRÜMME-KUZNIK führt aus, dass die Verwaltung sich mit dem Straßenverkehrsdienst des Kreises Soest bezüglich des Unfallschwerpunktes der Hammer Landstraße in Verbindung gesetzt hat.

Die zuständigen Behörden (Kreis Soest, Stadt Soest, der Landesbetrieb und die Polizei) haben folgenden Maßnahmenkatalog beschlossen:

- die Straßenmarkierung wird für die gesamte Strecke erneuert
- in sechs Straßenbereichen wird die Mittellinie durch eine durchgezogene Linie ersetzt
- zwei Kurven werden mit Leitmalen ausgestattet
- zwischen Borgeln und Haselhorst wird die Geschwindigkeit 70 km/h verhängt
- an vier Standorten wird durch große Hinweistafeln vor Gefahren auf der 10 km langen Unfallstrecke gewarnt
- der gesamte Bereich wird intensiv von der Polizei überwacht.

Weitere Mitteilungen werden **n i c h t** gegeben.

- Teimann -
Bürgermeister

- Reinecke -
Ausschussmitglied

- Carlone -
Schriftführerin

Bekämpfung der Herkulesstaude im Gemeindegebiet Welper 2011

Bekämpfung durch Mähen und teilweiser Entfernung der Blüten:

- Waldstück/Graben am Ostbusch - Am Knapp
- Waldstück/Grüner Weg am Pferdekamp
- Erlenstraße/Zur Grünen Aue am Regenrückhaltebecken unter Einsatz von Herbiziden mit Sondergenehmigung

Weitere Einzelpflanzen, die mit der Straßenmähd entfernt werden und unter Beobachtung stehen:

- Welper Sportzentrum
- Welper, Zwischen den Hölzern
- Recklingsen, Fuß- und Radweg Welper - Recklingsen
- Schwefe, Baukeweg
- Schwefe, Enker Bach und andere - Unimog mit Ausleger zum Mulchen bringt nicht den gewünschten Erfolg, da der Ausleger zu kurz ist!
- Ahsewiesen bei Dinker (Zuständigkeit Kreis Soest)

Der Einsatz von Herbiziden (Sondergenehmigung) kann auf Dauer etwas bringen, wenn eine regelmäßige Kontrolle stattfindet und das Herbizid im Frühjahr angewendet wird.

Grundbesitzer von Privatflächen müssen weiterhin sensibilisiert werden, um eine Bekämpfung zu fördern!

Das Vorkommen von Herkulesstauden verteilt sich nicht auf das ganze Gemeindegebiet.

Wilms
Bauhofleiter

Ergänzungen zu den TOP 11 und 13

im öffentlichen Teil der 9. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses am 05.10.2011

TOP 11

Betr.: Vermögensbewertung der zusätzlich erfassten Regenwasser- und Bürgermeisterkanäle und Widmung der zusätzlichen öffentlichen Abwasseranlagen

TOP 13

**Betr.: Baulanderweiterung entlang der Bördestraße im Ortsteil Borgeln
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger
Änderung des Flächennutzungsplanes**

Zu den beiden vorgenannten Tagesordnungspunkten erreichte die Verwaltung aktuell jeweils ein Schreiben per e-mail, welche hiermit zur Kenntnisnahme gegeben werden.

Plattfaut, Johannes

Von: Wallbaum, Viola [wallbaum@kua-nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 4. Oktober 2011 14:28
An: Plattfaut, Johannes
Betreff: Abassergräben
Anlagen: 9 A 2398-03.pdf; BVerwG 7 B 16.08.pdf

Sehr geehrter Herr Plattfaut,

im Nachgang zu unserem Telefonat am 27.09.2011 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich können Gräben und Kanäle Bestandteil der öffentlichen Entwässerungsanlage sein. Voraussetzung ist lediglich, dass die Gräben und Kanäle nach der Würdigung der gesamten Umstände zur Entwässerung von Niederschlagswasser technisch geeignet und durch Widmung hierzu bestimmt sind. Die Widmung ist formlos möglich. Ausreichend ist insoweit die Übernahme in die Auflistung des Anlagevermögens.

Hierzu vor allem: OVG NRW, Urteil vom 18.12.2007, Az: 9 A 2398/03 – (im Anschluss daran: BVerwG, Beschluss vom 28.04.2008, Az: 7 B 16.08)

Nach dem Beschluss des OVG NRW vom 31.08.2010, Az: 15 A 17/10 (abrufbar unter www.nrwe.de) kann zwar ein Straßengraben dann **kein Bestandteil** der öffentlichen Abwasseranlage für private Grundstücke sein, wenn dieser zur Aufnahme von Niederschlagswasser der privaten Grundstücke **nicht technisch geeignet ist**. Dieser Beschluss bezog sich jedoch auf eine Anschlussbeitragerhebung und nicht auf Benutzungsgebühren. Da sehe ich im Zweifel schon Unterschiede.

Natürlich ist eine Übernahme immer nur unbeschadet privatrechtlicher Ansprüche Dritter möglich. Das heißt, gibt es bzgl. der in Frage stehenden Gräben private Eigentümer und machen diese Eigentumsrechte gelten, müsste eine Einigung über den Eigentumsübergang herbeigeführt werden.

Ich hoffe, ich kann Ihnen hiermit weiterhelfen und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Viola Wallbaum
Rechtsanwältin



**Kommunal- und
Abwasserberatung NRW**

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH
 Cecilienallee 59
 40474 Düsseldorf
 Fon: 0211 - 4 30 77 28
 Mobil: 0172 - 2798250
 Fax: 0211 - 4 30 77 22
 E-Mail: wallbaum@KuA-NRW.de
 Home: www.KuA-NRW.de
 Geschäftsführung:
 Dipl.-Ing. Michael Lange
 Dr. iur. Peter Queitsch

Vorsitzender der Kommunal-Stiftung NRW
 Dr. iur. Bernd Jürgen Schneider
 Steuernummer: 105/5826/1765
 Amtsgericht Düsseldorf HRB 53640

Hueckelheim, Markus

Von: Michael Burges [m.burges@burges-immobilien.de]
Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2011 15:24
An: Rathaus; Teimann, Ingo; Hueckelheim, Markus
Betreff: Welver-Borgeln Baugebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Teimann,
sehr geehrter Herr Hückelheim,

nach dem wir in den letzten Monaten viele konstruktive Gespräche über die Entwicklung der Fläche in Welver-Borgeln, mit Ihnen Herr Hückelheim, geführt haben, in denen es von Anfang an auch um die wirtschaftliche Realisierung ging, sagten Sie mir in der letzten Woche, dass entgegen Ihrer Annahme die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden nicht auf die Erhebung des einmaligen Kanalanschlussbeitrags verzichten will. Bereits in den ersten Besprechungen habe ich deutlich gemacht, dass die Kalkulation aufgrund des niedrigen zu erzielenden Verkaufspreises sehr schwierig würde und aus diesem Grund zusätzliche Erschließungskosten das ganze Projekt zum Scheitern bringen würden.

Der Verkaufspreis für das erschlossene Bauland wird, auch nach Bestätigung durch den Gutachterausschuss des Kreises Soest, unter 100,-€/m² liegen müssen. Aus den Erlösen muss sowohl die innergebietliche Erschließung als auch der Bau des Regenrückhaltebeckens und des geplanten Spielplatzes finanziert werden und zwar ohne kostenmäßige Beteiligung Ihrer Gemeinde. Betrachtet man außerdem die Tatsache, dass aufgrund der Forderung des Forstamtes ein erheblicher Abstand von der Waidfläche einzuhalten ist und hierdurch die anfallenden Erschließungskosten auf eine reduzierte Baulandfläche zu verteilen ist, ist wirtschaftlich kein Raum mehr für die Forderung eines Anschlussbeitrags in der von Ihnen berechneten Höhe.

Es ist schade, dass ich unter diesen Voraussetzungen von diesem Projekt Abstand nehmen muss, vor allem weil bereits Ideen entwickelt wurden, das Baugebiet besonders ökologisch (mit Erdwärmennutzung, und/oder einem Blockheizkraftwerk, Grauwassernutzung etc.) auszurichten. Sollte sich die Auffassung der Politik ändern, wäre ich bereit, an diesem Punkt mit Ihnen weiter zu arbeiten. Über eine positive Entwicklung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Burges
Dipl.-Betriebswirt u. Dipl.-Finanzwirt

Geschäftsführer

Burges Immobilien GmbH
Westenhellweg 30
59494 Soest

HRB-Nr. 5858 AG Arnsberg

Steuernr. 343/5720/0405
Finanzamt Soest

TEL: 02921/96944- 0
FAX: 02921/96944-23
MAIL : m.burges@burges-immobilien.de
WEB: www.burges-immobilien.de

05.10.2011